

# Politisch-wirtschaftliches Konversations-Lexikon

Bearbeitet von

Otto Groth und H. G. Bayer

Redakteur

Redakteur

Ansel Müller  
1911. 1913.



Stuttgart  
Verlag von Levy & Müller

1911 (?)

**Handelsattachés**, Sachverständige aus Handel und Industrie, daher auch „Handelsfachverständige“ genannt, werden in neuerer Zeit den deutschen Gesandtschaften, Generalkonsulaten etc. im Ausland beigegeben, um die fremden Handelsverhältnisse zu studieren und auf Grund der Ergebnisse den heimischen Exporthandel zu beraten.

**Handelsbilanz**, s. Ausfuhr.

**Handelsflotten**. Ein Vergleich der Welthandelsflotten 1910 gibt folgende Reihenfolge der einzelnen Welthandelsvölker nach dem Tonnengehalt ihrer Schiffe:

	Dampfer	Segler	
Englische . . . .	17 560 000	Amerikanische . . . .	1 358 000
Deutsche . . . .	3 865 000	Englische . . . .	1 307 000
Amerikanische . . . .	1 892 000	Norwegische . . . .	604 000
Französische . . . .	1 416 000	Russische . . . .	546 000
Norwegische . . . .	1 396 000	Französische . . . .	483 000
Japanische . . . .	1 108 000	Deutsche . . . .	442 000
Italienische . . . .	971 000	Italienische . . . .	379 000
Holländische . . . .	970 000	Schwedische . . . .	203 000

**Handelsinspektoren** werden nach dem Vorbild der Fabrik-, Gewerbeinspektoren von den organisierten Handlungshelfern gefordert zur Überwachung der Handelsbetriebe in Hinsicht auf die für das Handelsgewerbe geltenden sozialpolitischen Gesetze und Anordnungen. Diese Forderung ist in Deutschland bis jetzt nicht erfüllt worden.

**Handelskammern**, Körperschaften mit öffentlich-rechtlichem Charakter zur Begutachtung von Gesetzesvorlagen etc., die Handel und Industrie betreffen, und zur Beratung der Regierungsbehörden bestellt, auch mit behördlichen Funktionen betraut, wie mit der Beaufsichtigung der Börsen. Sie gehen aus direkten Wahlen der in ihrem Bezirk anfassigen Handel-, Gewerbetreibenden und Industriellen hervor. In den einzelnen Bundesstaaten sind die Wahl- etc. Vorschriften verschieden; einzelne ganz kleine Staaten besitzen keine Handelskammern, Preußen hat neben solchen ähnliche Korporationen, wie die Altesten der Kaufmannschaft in Berlin, während in den Hansastädten, besonders in Hamburg, erweiterte Funktionen für die Kammern bestehen. — Im Lauf der Zeit sind die Kleingewerbe, die handwerksmäßigen Betrieb haben, mit besonderen Kammern, den Handwerkskammern (I. dort) versehen worden. Ähnliche Bestrebungen gehen von Seiten der Detailkaufleute auf Errichtung von Detaillistenkammern. — Seit 1861 sind die Handelskammern im deutschen Handelstag zusammengekommen zur Vertretung des deutschen Handels und der deutschen Industrie mit jährlichen Generalversammlungen

und einem ständigen Ausschuß, während das Präsidium in Berlin mit einem ausgedehnten volkswirtschaftlichen Bureau die Geschäfte führt.

**Handelskrieg**, s. Zollkrieg.

**Handelskrisen**, Wirtschaftskrisen, Störungen im Wirtschaftsleben, in der Warenproduktion und im Absatz, nicht etwa immer vom Handel verursacht, aber vor allem erkennbar im Preissturz und Absatzmangel auf dem Handelsgebiet. Die Ursachen sind mannigfältiger Art, z. B. steigende Geldknappheit, Überspannung des Kredits, Überproduktion u. a. m., meistens treten mehrere Ursachen in Verbindung miteinander auf, oder die Krise ist auf allgemeine handelspolitische Maßnahmen (Handelsverträge etc.) zurückzuführen. Die Krisen zeigen sich oft durch deutliche Symptome an, gestiegerte Spekulation, große Gewinne einzelner Erwerbsschichten, übergreifen der Spekulationslust auf Kreise ohne geschäftliches Verständnis, rasches und hohes Steigen der Preise, Löhne, Zinsen und Diskontsätze, stärkere gesellschaftliche Gründungstendenz. Als Palliativmittel werden angesehen gesunde Zoll- und Handelspolitik, Stetigkeit in der Produktion und Erziehung der erwerbstätigen Kreise zu geordneter Kreditwirtschaft, Kontrolle der Unternehmungslust durch vorsichtige Diskontopolitik und Kreditgewährung.

**Handelspolitik**, innere, umfaßt alle Maßnahmen zur Förderung des Binnenhandels, besonders auch des Detailhandels (Wanderlager, Auktionen, Warenhäuser usw.), Regelung der Handelsvereinfachungen aller Art. — Auswärtige Handelspolitik, Inbegriff aller auf Förderung unserer Handelsbeziehungen zu den andern Weltvölkern gerichtete offizielle Be-tätigung: Vertretung im Ausland durch Konsulate, Handelsfachverständige, Handelsvertragspolitik usw.

**Handelssteuern**, s. Aufwandsteuern.

**Handelsystem**, so viel wie Merkantilismus.

**Handelstag**, Deutscher, s. Handelskammern.

**Handelsverträge**, Verträge zwischen verschiedenen Staaten über ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen mit der Absicht, Kämpfe (s. Zollkrieg) zu vermeiden und gegenseitige Erleichterungen zu gewähren unter sorgfältiger Abwägung der gegenseitigen Interessen, sowie Steigerung der Handelsbeziehungen überhaupt herzuführen. Meist begünstigungsverträge erstreben eine nicht ungünstigere Behandlung, als sie der Vertragsstaat sonst anderen Staaten gewährt (im Frankfurter Frieden zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart). Tarifverträge sind aufgebaut auf einem Zolltarif mit Zollbindungen, wonach gewisse Zollsätze nicht erhöht werden dürfen (Maximalzoll), während der Minimalzoll die unteren Grenzen der Zoll-Polit. Konversations-Zegiton.